

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13 Version: DE 2.0
Druckdatum: 2026-02-13



1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches (Erzeugnisses) und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:
Thermex CB FF

Andere Bezeichnungen:

Fluorfreie exotherme / isolierende Brechkerne sowie Speisersysteme
Cold-Box gebundenes Formteil

Hinweis:

Das Gemisch (Erzeugnis) ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses) und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Das Produkt (Erzeugnis) ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, Einsatz in Form fertiger Erzeugnisse

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen:
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten:

Lieferant (Hersteller / Händler):

Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):

info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13



1.4 Notrufnummer:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 0172 / 202 67 64

2. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses):

Das Produkt (Erzeugnis) ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt (Erzeugnis) fällt nicht in den Kennzeichnungsbereich der VO (EG) 1272/2008; für eine Kennzeichnung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Inhaltsstoffe oder Gemische (s. Kapitel 3.2), die bei bestimmungsgemäßer thermischer Zersetzung freigesetzt werden können.

Kann während des Gussprozesses allein oder beim Kontakt mit Wasser sowie Säuren oder Laugen je nach den jeweiligen Reaktionsbedingungen z. T. nitrose Gase (Stickoxide), Wasserstoff, Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid / -dioxid, Ruß, Kohlenwasserstoffe, Formaldehyd, Phenol, Ammoniak oder Magnesiumoxid bilden.

Kann beim Verschlucken, Einatmen und Berühren mit der Haut schädliche Auswirkungen haben.

Die Produkte sind nach erfolgter Zündung schwer zu löschen (hohe Brandtemperatur)

3. Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Beschreibung:

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch (Erzeugnis).

3.2 Gemisch (Erzeugnis):

Beschreibung:

Cold-Box gebundenes Formteil (Erzeugnis) aus Aluminiumgrieß, Kaliumnitrat, organischen Bindern, Dieisentrioxid, Magnesium, Hohlkugeln (keramisch), Schamotte und anderen Füllstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal-worte	Kategorie	Gefahren-hinweise H-Sätze		P-Sätze	
Aluminium-Foliengrieß	7429-90-5	231-072-3	013-002-00-1	01-2119529-43-45	≤ 20	Gefahr	Flam. Solid 1; Water React.; Flam. Gas 2	H228 H261	GHS02	210, 223, 231+232, 240, 241, 280	Liegt in gebundener Form vor
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	k.A.	01-2119488-224-35	≤ 15	Achtung	Oxid. Solid 3	H272	GHS03	210, 220, 280, 370+378, 501	Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
 Überarbeitet am: 2026-02-13
 Druckdatum: 2026-02-13
 Version: DE 2.0



Phenolharz-lösung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 5	Achtung	Eye Irrit. 2; STOT (Single Resp. Expo.) 3	H319 H335	GHS07 EUH208	261,280, 304+340+312, 337+313, 403+233, 501	Liegt in gebundener Form vor
Isocyanatzubereitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 5	Gefahr	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Acute Tox. (inhal.) 4; Resp. Sens. 1; STOT (Single Resp. Expo.) 3; STOT (Resp. Expo.) 2; Carc. 2	H315, H317 H319 H332, H334 H335 H351, H373	GHS07 GHS08 EUH204	201,260, 264,280, 304+340+312, 308+313	Liegt in gebundener Form vor
Magnesiumpulver	7439-95-4	231-104-6	012-002-00-9	01-2119537 203-49	≤ 8	Gefahr	Flam. Solid 1; Self Heat 2; Water React. Flam. Gas 2	H228 H252 H261	GHS02	210, 223, 280, 302+335+334, 370+378, 402+404	Liegt in gebundener Form vor

Nicht gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheitshinweise	Bemerkung
						Signalworte	Kategorie	Gefahrenhinweise H-Sätze		P-Sätze	
Dieisentrioxid	1309-37-1	215-168-2	k.A.	01-2119457 614-35	≤ 8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Hohlkugeln (keramisch)	93924-19-7	300-212-6	k.A.	01-2119563 688-21	50-60	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Schamotte (kalcinierter Kaolinit)	92704-41-1	296-473-8	k.A.	01-2119527 779-22	≤ 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor

k.A. = keine Angaben

3.3 Bemerkung:

Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Kurzbezeichnungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, Allgemeine Hinweise:

Auch wenn das Produkt (Erzeugnis) nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) und schon bei Verdacht einer Vergiftung eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Nach Einatmen:

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten (z.B. Kohlenmonoxid / -dioxid, nitrose Gasen, Ammoniak, Cyanwasserstoff, Kohlenwasserstoffe, Magnesiumoxid), den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Reizung der Atemwege / Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt sorgfältig mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen (Stäube / thermische Zersetzungsprodukte) sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Kontaktlinsenträgern Kontaktlinsen sofort entnehmen und Augen spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:
Keine akuten Symptome zu erwarten.

Nach Einatmen der thermischen Zersetzungsprodukte:

Distickstoffoxide: Konzentrationsabhängig rasch narkotische Wirkung bis hin zu Sauerstoffmangel-Symptomen. Die Entwicklung einer Lungenentzündung (mit oder ohne voran gegangenes Lungenödem) kann als Spätfolge einer akuten Vergiftung noch nach 10-30 Tagen auftreten. Schädigung des Blutbildes / neurologische Schädigungen.

Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung, Brennen auf der Zunge, metallisch-kratziger Geschmack in Mund und Rachen; konzentrationsabhängig allmählicher bis schlagartiger Eintritt systemischer Effekte

Formaldehyd: Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl. Asthma-Anfälle

Phenol: Reizungen in Nase und Rachen

Ammoniak: Husten, Atembeschwerden, Übelkeit, Brechreiz, später Atemwegsentzündungen

Magnesium: Reizung der Atemwege, Metaldampffieber

Nach Hautkontakt:

Cyanwasserstoff, Blausäure: zunächst Reizung, anschließend Rötung

Formaldehyd: konzentrations-/zeitabhängige Reizung bis Verätzung, allergische Hautreaktionen

Phenol: Rötung/Weißfärbung der Kontaktstelle, später Nekrotisierungen

Ammoniak: Reizung bis Verätzung

Nach Augenkontakt:

Cyanwasserstoff, Blausäure: Rötung

Formaldehyd: leichte, reversible Reizung bis hin zur permanenten Hornhautläsion

Phenol: Hornhauttrübung

Ammoniak: Tränenreiz, Brennen / stechender Schmerz im Auge

Magnesium: Schleimhautreizung

Nach Verschlucken:

Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung

Formaldehyd: konzentrationsabhängig Reizung bis Verätzung der Schleimhäute mit Leibschmerzen, Würgkrämpfen, Zyanose

Phenol: Brennen und Verätzungen der Schleimhäute, Magenschmerzen, Übelkeit, Diarrhoe

Kaliumnitrat: Magen-Darm-Störungen, Verringerung der Herzfrequenz, Blutdruckabfall, Erschlaffung der Blutgefäßmuskulatur

Magnesium: Übelkeit und Erbrechen, Diarrhoe

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:
IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



5. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Sand, Trockenlöschmittel

Mit vorgenannten Löschmittel abdecken und kontrolliert abreagieren lassen, soweit gefahrlos möglich.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser: bei Löschen mit Wasser Gefahr der Bildung von Wasserstoff durch heftig einsetzende chemische Reaktionen / hohe Verbrennungstemperatur

Löschgase: Zersetzungsprozess setzt sich autooxidativ fort

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zersetzungsprozesse setzen sich auch unter Wasser fort.

Stark exotherme Zersetzung.

Beim Erhitzen oder bei thermischem Zerfall kann es zur Freisetzung giftiger Gase oder Dämpfe kommen.

Siehe auch Kapitel 2.2

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen (Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2)

Wenn erforderlich, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei der Brandbekämpfung geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Umgebende Bereiche nach Möglichkeit kühlen.

Brandklasse:

entfällt

6. Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen, sowie Einatmen und Verschlucken der Stäube vermeiden; Staubschutzmaske empfohlen.

Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen, ggf. Wasserstoffentwicklung.

Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Saugsysteme zur Reinigung verwenden. Stäube können Rutschgefahr hervorrufen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen

7. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produktinformationen / technisches Merkblatt beachten.

Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13 Version: DE 2.0
Druckdatum: 2026-02-13



Maßnahmen von Verhindern von Bränden:

Vor unzulässiger Wärmeeinwirkung schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offene Flamme
Nicht in unmittelbarer Nähe zur Gießstrecke oder zu Schmelz- und Ofeneinrichtungen aufbewahren.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden; Produktumgang so, dass Abrieb und Staubbildung vermieden werden (z.B. keine schüttende Handhabung).
Möglichst geschlossene Vorrichtungen.
Ggf. Abluftreinigung vorsehen

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Entstehende thermische Zersetzungsprodukte wirksam absaugen und ggf. Abluftreinigungsanlage zuführen.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube und thermische Zersetzungsprodukte nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offenen Flammen
Keine Heißenarbeiten durchführen.
In dicht schließenden Behältern kühl und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern (Papptrays).

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 11 – brennbare Feststoffe (gem. TRGS 509 / 510) (empfohlen)

Nicht zusammenlagern mit:

Nahrungs- und Futtermitteln
Explosiven Stoffen (Lagerklasse 1)
Stark oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1A)
Ansteckungsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 6.2)
Radioaktiven Stoffen (Lagerklasse 7)
Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmittel und Reduktionsmitteln lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 509 / TRGS 510 mit:

Gasen (Lagerklasse 2A)
Entzündbaren flüssigen Stoffen (Lagerklasse 3)
Sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 4.1A)
Pyrophoren oder selbsterhitzungsfähigen Stoffen (Lagerklasse 4.2)
Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (Lagerklasse 4.3)
Oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1 B)
Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Stoffen (Lagerklasse 5.1 C)
Organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (Lagerklasse 5.2)
Brennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1A)
Nichtbrennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1 B)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
 Überarbeitet am: 2026-02-13 Version: DE 2.0
 Druckdatum: 2026-02-13



Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): + 5 bis + 30 °C
 Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern / vor Feuchtigkeit schützen
 Lagerstabilität: Keine Angaben.
 Maximale Lagerdauer: Max. empfohlene Lagerdauer beträgt 1 Jahr. Das Produkt ist erfahrungsgemäß auch über die angegebene maximale Lagerdauer verwendbar. Eine Gewährleistung für die zugesicherten Produkteigenschaften kann nach Ablauf der maximalen Lagerdauer nicht übernommen werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Empfehlung: Nur gewerbliche Verwendung. Keine private Anwendung.

8. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezogen auf thermische Zersetzungsprodukte / Staubemissionen:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				einatem- bare Aerosol- fraktion	alveolen- gängige Aerosol-fraktion			
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm³)	k.A.	k.A.	4 mg/m³	0,3 mg/m³	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG
Deutschland	Aluminium	231-072- 3	7429-90-5	0,5 mg/m³	0,05 mg/m³	k.A.	Überschrei- tungsfaktor 8 für 15 min., 4 mal pro Schicht, Abstand 1 h	DFG

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
Deutschland	Distickstoff- oxid (ni- trose Gase)	233-032- 0	10024-97-2	180 mg/m³	360 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Cyan- wasserstoff (Blausäure)	200-821- 6	74-90-8	2,1 mg/m³	4,2 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
 Überarbeitet am: 2026-02-13
 Druckdatum: 2026-02-13
 Version: DE 2.0



Deutschland	Formaldehyd	200-001-8	50-00-0	0,37 mg/m ³	0,74 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Ammoniak	231-635-3	7664-41-7	14 mg/m ³	28 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128-3	630-08-0	35 mg/m ³	70 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlendioxid	204-696-9	124-38-9	9.100 mg/m ³	18.200 mg/m ³	k.A.	2-fache Überschreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

Beim Abbrennen von Erzeugnissen aus Thermex CB FF konnte die Entstehung von nitrosen Gasen, Ammoniak, Formaldehyd und Cyanwasserstoff nachgewiesen werden. Ob die Arbeitsplatzgrenzwerte bei der Verwendung von Erzeugnissen aus Thermex CB FF überschritten werden, hängt stark von den Bedingungen ab. Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte wird mindestens bei der ersten Verwendung empfohlen.

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Quelle	Bemerkung
Deutschland	Phenol	203-632-7	108-95-2	Phenol (nach Hydrolyse)	200 mg/l	Urin	DFG	bei Schichtende
Deutschland	Aluminium	231-072-3	7429-90-5	Aluminium	50 µg/g Kreatinin	Urin	DFG	bei Schichtende (Langzeitexposition)
Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128-3	630-08-0	CO-Hb	5%	Blut	DFG	bei Schichtende
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL-Arbeitnehmer				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch u. lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	3,72 mg/m ³	Bezogen auf Aluminiumgrieß
inhalativ systemisch u. lokal	Kurzzeit / Langzeit	kurzzeitige/ wiederholte Exposition	3 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
inhalativ lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	0,113 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
inhalativ systemisch/lokal	Kurzzeit / Langzeit	kurzzeitige/ wiederholte Exposition	3 mg/m ³	Bezogen auf Schamotte
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

DNEL-Anwender/Verbraucher

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch	Langzeit	wiederholte Exposition	7,9 mg/kg bw/day	Bezogen auf Aluminiumgrieß
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

PNEC			
Schutzziel	Abschätzungsfaktor für Extrapolation	Wert	Bemerkung
Süßwasser	2	20,2 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Meerwasser	2	20,1 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Kläranlage	10	21,4 mg/L	Bezogen auf Kaliumnitrat
Süßwasser	50	2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Meerwasser	500	0,2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Kläranlage	10	100 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Bodenorganismen	1000	333,3 mg/kg soil dw	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Süßwasser	10	4,1 mg/L	Bezogen auf Schamotte
Meerwasser	100	0,41 mg/l	Bezogen auf Schamotte
Kläranlage	1	1.400 mg/L	Bezogen auf Schamotte
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.			

Ergebnis:

Eine Gefährdung der Umwelt ist durch Kaliumnitrat nicht anzunehmen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitshinweise beim Umgang sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig.

Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Auf die Europäische Richtlinie EN 689 zur

Expositionsabschätzung gegenüber chemischen Stoffen wird verwiesen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden (thermische Zersetzungsprodukte / Staub) (Feinstaubmaske (FFP 2). Grenzwertüberschreitung der jeweiligen Arbeitsplatzgrenzkonzentration an thermischen

Zersetzungsprodukten / Staub.

Bei Speiserherstellung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: P2 oder FFP2

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2 oder gebläseunterstütztes Atemschutzgerät (mindestens TH2P).

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalt unter 17 Vol-% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Normalerweise kein Handschutz notwendig; in Abhängigkeit der anderen eingesetzten Stoffe wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Bei häufigerem Handkontakt:

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefahren gem. DIN EN 388

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die Benutzung von Schutzhandschuhen (BGR 195) sind zu beachten.

Augenschutz: Bei Staubanfall: Staubschutzbrille mit seitlichem Schutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Nicht erforderlich. Normale langärmelige Arbeitskleidung ausreichend. Empfehlung: Schutzkleidung nach EN 340.

Hygiene: Nach dem Umgang mit dem Gemisch sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen, identifizierten Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.

Produkt nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Wirksame Absaugung von Stäuben / thermischen Zersetzungsprodukten am Entstehungsort.

9. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand	fest		
Farbe	grau		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert (20°C):	ca. 7	DIN 19260	Messung in wässriger Suspension

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Schmelzpunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar	Keine Angabe.	Nicht anwendbar, da Zersetzung eintritt
Siedepunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar		
Zündtemperatur (°C):	250 ^{a)} bzw. 1.400 ^{b)}	DIN 51794	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar		Produkt aus nichtflüchtigen anorganischen und hochmolekularen organischen Feststoffen zusammengesetzt
Dichte (g/cm³):	650 - 1.000	DIN 51757	
Schüttdichte (g/cm³):	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich	Keine Angabe.	Löslichkeit von anorganischen Komponenten zu erwarten
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	nicht anwendbar		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da Feststoff
Staubexplosionsfähigkeit:	nicht anwendbar		Produkt ist nicht staubexplosionsfähig
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

a) bei 1-stündiger Temperatur-Exposition b) bei 20–50-sekündiger Temperatur-Exposition

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Daten

10. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung / Hitzeeinwirkung:

Entzündungsgefahr

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch weisen ggf. anfallende Feinstäube eine erhöhte Brennbarkeit auf.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren und Oxidations- und Reduktionsmittel. Siehe auch Kapitel 7.2.4.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

nitrose Gase (Stickoxide)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Wasserstoff

Kohlenmonoxid / -dioxid

Ruß

Phenol

Formaldehyd

Ammoniak

Expositionsgrenzwerte zu einzelnen Stoffen sind in Kapitel 8 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



11. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Akute Toxizität:

	Wirkdosis	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >15.900 mg/kg	Ratte		OECD 401	Bezogen auf Aluminiumgrieß
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >2.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	OECD 425	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	EU B.1	Bezogen auf Dieisentrioxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.000mg/kg	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ /24h: > 5.000 mg/kg	Ratte	keine Effekte	OECD 402	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 888 mg/m ³	Ratte		OECD 403	Bezogen auf Aluminiumgrieß
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 0,527 mg/m ³	Ratte	keine Effekte	OECD 403	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 5,05 g/m ³	Ratte	keine Effekte	OECD 403	Bezogen auf Di-Eisentrioxid
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: > 20 g/m ³	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 1,54 g/m ³	k.A.		Rechenmethode	Bezogen auf Isocyanatzubereitung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: >2,07g/m ³	Ratte		EPA OPP 81-3	Bezogen auf Schamotte

Gemisch (Erzeugnis):

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungsbeeinträchtigungen führen.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: LD 50 (oral): ATE 1,5 mg/kg

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Phenolharzlösung und Isocyanatzubereitung können die Atemwege reizen.

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

11.2 Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

	Expositions-dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Primäre Reizwirkung an der Haut	4 h	Kaninchen	keine Reizung	OECD 404	Bezogen auf Dieisentrioxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Primäre Reizwirkung an der Haut	15 min	Modell-Epidermis	keine Reizung	OECD 439	Bezogen auf Kaliumnitrat
---------------------------------	--------	------------------	---------------	----------	--------------------------

Isocyanatzubereitung verursacht Hautreizungen und/oder Dermatitis.

Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.3 Schwere Augenschädigung / -reizung:

Reizung der Augen	24 h / 192 h	Kaninchen	kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Dieisentrioxid
Reizung der Augen	24 h	Kaninchen	kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Kaliumnitrat

Phenolharzlösung verursacht schwere Augenreizung.

Isocyanatzubereitung verursacht schwere Reizungen von Augen.

Gemisch (Erzeugnis):

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.4 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Isocyanatzubereitung: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Aerosolen bzw. Staub allergische Reaktionen bis hin zu asthmaartigen Symptomen oder Atembeschwerden verursachen.

Gemisch (Erzeugnis):

Nach Einatmen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Atemwege* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Nach Hautkontakt:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Haut* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

11.5 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Dieisentrioxid:

Ein 13-Wochen-Test nach OECD 408 mit Ratten ergab bei einem NOAEL von ≥ 1.000 mg/kg bw/d keine signifikanten Effekte.

Gemisch (Erzeugnis):

Wiederholtes Einatmen von hohen Staubmengen kann zu Schleimhautreizungen und Beeinträchtigungen des respiratorischen Traktes führen, ferner zu Husten, Halsentzündungen, Niesanfällen und Kurzatmigkeit.

Ansonsten keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Isocyanatzubereitung kann bei längerer oder wiederholter Inhalation Organschäden (Lunge) verursachen.

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

11.6 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Kaliumnitrat:

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar
In-vitro Mutagenität: Negativ (Maus-Lymphoma-Test nach OECD 476 aktiviert / nicht-aktiviert)
In-vivo Mutagenität: Keine eindeutigen Dosis-Wirkungseffekte (Ratte)
Keimzellenmutagenität: Keine Chromosomenaberration beobachtet.
Reproduktionstoxizität: Ein 53-d-Test nach OECD 422 mit Ratten ergab einen NOAEL von 1.500 mg/kg bw/d (keine Dosis-Wirkungseffekte).

Isocyanatzubereitung:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 2; aus Epidemiologie-Daten als Krebs erzeugend und Beitrag zum Krebsrisiko leistend festgestellt.
Als relevanter Inhaltsstoff sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 1 %.

Dieisentrioxid:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten (Tests mit Ratten) liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung (Lungentumore), ohne dass genotoxische Effekte im Vordergrund stehen.

Formaldehyd:

Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen
Keimzellenmutagenität: Mutagen, Kategorie 5; sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko

Phenol:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung
Keimzellenmutagenität: Mutagen; Kategorie 3B; Verdacht auf mutagene Wirkung bei in-vivo-Keimzellen

Gemisch (Erzeugnis):

Karzinogenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vitro Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vivo Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Keimzellenmutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

11.6 Erfahrungen aus der Praxis / Aspirationsgefahr:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.7 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Beobachtungen / Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften oder zur Erblindung / Phototoxizität beim Produktumgang vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC ₀ : ≥ 10 g/l	96 h	Fisch	OECD 203	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Dieisentrioxid
Akute Invertebratentoxizität	LC ₅₀ : 496 mg/l	96 h	Salzwasser-krabbe	k.A.	Lethale Effekte	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : ≥ 100 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Dieisentrioxid
Algtoxizität	ErC ₅₀ : > 1.048 mg/l	10 d	Salzwasser-Kieselalgen (Wachstum)	k.A.	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Kaliumnitrat
Akute Algtoxizität	NOEC: ≥ 20 mg/l	72 h	Alge	OECD 201	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Dieisentrioxid

Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar. Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnisses) sind keine schädigenden Wirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Dieisentrioxid:

Biologischer Abbautest nach ISO 8192: EC₅₀/ 3 h: > 10 g/l (keine signifikanten Beeinträchtigungen)

Gemisch (Erzeugnis):

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt, nicht vom Abbau betroffen) sind keine Daten verfügbar, weder zur physiko- oder photochemischen Elimination.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Gemisch:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten zum Bioakkumulationspotential verfügbar.

12.4 Mobilität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Gemisch (Erzeugnis):

Keine Daten des Gemisches (Erzeugnisses) zur Oberflächenspannung, zu Adsorption / Desorption oder zur Verteilung in den Umweltkompartimenten vorhanden.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Weder die Einzelstoffe noch das Gemisch (Erzeugnis) erfüllen die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



Keine weiteren schädlichen Wirkungen zum Ozonabbau- und Treibhauseffektpotential sowie zur photochemischen Ozonbildung bekannt.

12.8 Sonstige Angaben:

Separierung von wässriger Phase durch Filtration möglich.

13. Abschnitt 13: Hinweise zu Entsorgung:

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recyclings. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): nicht-gefährlicher Abfall gem. § 3
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

13.2 EAK / AVV-Abfallschlüssel:

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen

13.3 Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR / RID):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

Wassertransport (ADN(R) / IMDG-Code):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

EmS:

Marine Pollutant:

IMDG-Code: Produkt wird nicht als Massengut befördert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports oder der Verbringung innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich.

15. Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 EU-Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Erzeugnis wurden Risikobewertungen durchgeführt sowie Registrierungsdossiers angefertigt:

- Registrierungsdossiers zu Aluminium, Kaliumnitrat, Di-Eisentrioxid und zu Cenospheres (keramische Hohlkugeln) durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

H-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

P-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Angaben

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt nicht der 12.BImSchV.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV, Anlage 1 nicht anwendbar, da es sich um ein Erzeugnis handelt)
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Es sind die jeweiligen Emissionsgrenzwerte zu beachten: Ammoniak: 30 mg/m ³ Stickoxide: 350 mg/m ³ (als Stickstoffdioxid) Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub: 20 mg/m ³ Kohlenmonoxid: 150 mg/m ³ Formaldehyd: 20 mg/m ³ Cyanwasserstoff: 3 mg/m ³ Phenol: 50 mg/m ³ (als Ammoniak)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	TRGS 900 zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz; TRGS 720 zu Gefährdungen durch explosionsfähige Gemische; DFG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13 Version: DE 2.0
Druckdatum: 2026-02-13



16. Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Gemisches, des Gemisches selbst sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

- H228 Entzündbarer Feststoff
H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
- H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H334: Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- EUH204** Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält: Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210 Vor Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Kleidung, brennbaren Materialien fernhalten, entfernt aufbewahren
P223 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P231+232 Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

Reaktion:

- P302+335+334 Bei Berührung mit der Haut: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/ nassen Verband anlegen.
P304+340+312 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert und bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
P305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Spezialpulver für Metallbrände

Aufbewahrung:

- P402+404 In einem dicht geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.
P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Entsorgung:

- P501 Entsorgung des Inhalts, des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Thermex CB FF
Überarbeitet am: 2026-02-13
Druckdatum: 2026-02-13

Version: DE 2.0



16.2 Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 **Empfohlene Einschränkung der Anwendung:**

Keine private Anwendung.

16.4 **Weitere Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gemisch bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Gemische. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Gemisch mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 **Datenquellen:**

- 1.) Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe
- 2.) IFA-DGUV (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), GESTIS Stoffdatenbank
- 3.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste 2025, Mitteilungen 61, <https://mak-dfg.publisso.de>
- 4.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Di-Eisentrioxid, Stand 03.12.2025
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Magnesium, Stand 18.12.2025
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Kaliumnitrat, Stand 08.01.2026
- 7.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Ashes (residues), cenospheres, (Hohlkugeln) Stand 22.07.2024
- 3.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumgrieß, Stand 14.01.2026
- 3.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Kalcinierter Kaolinit (Schamotte), Stand 08.08.2025
- 10.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA) gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Version 3.7.1 / 2026
- 11.) TA-Luft 2021
- 12.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 06.05.2025
- 13.) TRGS 509 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern; Stand: 26.03.2024
- 14.) TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Stand: 16.02.2021